

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Stadtrat	Datum:	17.07.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0289/23/15-031
Sitzungsdatum:	28.06.2023	Niederschrift:	15/SR/081

Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2021

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun gibt den Vorsitz an die Beigeordnete Heike Plein ab. Den Prüfbericht trägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Ottmar Brück vor.

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist beigefügt. Der Vorsitzende des RPA trägt das Ergebnis der Prüfung vom 16.05.2023 vor.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Stadtbürgermeisterin, des 1. Beigeordneten mit eigenem Geschäftsbereich und der Beigeordneten, soweit diese die Stadtbürgermeisterin und den 1. Beigeordneten mit eigenem Geschäftsbereich vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 16.05.2023 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hillesheim hat den Jahresabschluss 2021 am 16.05.2023 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung der Stadtbürgermeisterin, des 1. Beigeordneten mit eigenem Geschäftsbereich, der Beigeordneten, soweit diese die Stadtbürgermeisterin und den 1. Beigeordneten mit eigenem Geschäftsbereich vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Stadt Hillesheim

Beschluss zu b)

Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Beschluss zu c)

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Der Rat erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hillesheim für die Jahresrechnung 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 16.05.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Frau Gabriele Braun, als Stadtbürgermeisterin, Herrn Gerald Schmitz als 1. Beigeordneter mit eigenem Geschäftsbereich der Stadt Hillesheim und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Im Vorfeld der Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss als Schwerpunkt der Prüfung die „Gemeindestraßen“ KST 541 und „öffentliches Grün“ KST 551 festgelegt.

Zusätzlich wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis des Jahres 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz des Jahres 2020 in das Jahr 2021
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Jagdgenossenschaft KST 5552150000
- Kommunale Wirtschaftsförderung KST 571
- Tourismusförderung KST 575
- Hotel Augustinerkloster (Hochwasserschaden und Versicherungserstattung) KST 1141150600
- Kostenbeteiligung Zentrale Sportanlagen KST 4241
- Gemeindestraßen KST 541
- Straßenbeleuchtung KST 5410000001
- Öffentliches Grün KST 551
- Kostenbeteiligung KiTa „Kunterbunt“ und KiTa „Integrative“ KST 3652000004 und 3652000005
- Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000

- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000
 - Einige Investitionen
 - Schuldenübersicht
- Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:
- der Jahresüberschuss des Gesamtergebnishaushalts und die Wirkung auf das Eigenkapital,
 - die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu **keinen** Einwänden geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Stadtrat soll der Stadtbürgermeisterin bzw. dem 1. Beigeordneten mit eigenem Geschäftsbereich Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun und der 1. Beigeordnete Gerald Schmitz auf eine Stellungnahme.

Hillesheim, den 16.03.2023

Ottmar Brück
-Vorsitzender RPA Stadt Hillesheim